



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

36. Jahrgang, Oktober 2020

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.

Presse- spiegel

wien ORF.at

Wien-News Radio Wien Wien heute Studio Wien Volksgruppen Ganz Österreich



BILDUNG

Schulbeginn: Lehrer fordern Klarheit

Lehrer und Gewerkschaft fordern vor dem Schulbeginn rasche Klarheit über die Regeln für den Betrieb. Bildungsdirektor Heinrich Himmer garantiert „aus heutiger Sicht“ einen „normalen Schulstart“.

5. August 2020, 19:29 Uhr

Teilen

Vom Bildungsministerium ist in Hinblick auf den Schulstart im Herbst bisher von einer „vorsichtigen Rückkehr zur Normalität“ gesprochen worden. Details sollen Mitte August folgen, für den Volksschullehrer und Personalvertreter Christoph Klempa ist das zu spät. „Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich vorbereiten, es steht der erste Schultag ins Haus. Die Kinder wissen nicht, können alle reinkommen, kann es mit Eltern stattfinden. Wenn man nicht weiß, wie das umzusetzen ist, dann hängt man in der Luft und es herrscht Unsicherheit“, so Klempa in „Wien heute“.

SCHULE

"Notstand" an Pflichtschulen ausgerufen

Lehrervertreter fordern von Bürgermeister Ludwig Runden Tisch wegen Personalreduktion.

vom 25.06.2020, 16:51 Uhr | Update: 25.06.2020, 16:57 Uhr



Es drohen deutliche Reduktionen der Lehrerpstellen.
© APAWeb/Neubauer

Empfehlen 56 Kommentieren 4 Teilen f t e Drucken

Der Konflikt zwischen der Wiener Bildungsdirektion und der obersten Vertretung der rund 14.000 Pflichtschullehrer spitzt sich zu. In einer Brief, der der "Wiener Zeitung" vorliegt, wendet sich nun deren Vorsitzender Thomas Krebs deswegen jetzt direkt an Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ). Darin tritt der Personalvertreter wegen der im neuen Schuljahr drohenden Einsparungen bei Lehrerpstellen an Wiens Volks-, Mittel- und Sonderschulen an den Stadtchef.

wien ORF.at

Wien-News Radio Wien Wien heute Studio Wien Volksgruppen Ganz Österreich



BILDUNG

Kritik an Stellenplan für Wiens Pflichtschulen

Scharfe Kritik gibt es am Stellenplan für die Wiener Pflichtschulen für das nächste Schuljahr. Damit könne man gerade einmal das Nötigste abdecken, so Personalvertreter Thomas Krebs. „Wenn an einer kleinen Schule ein Lehrer krank wird, steht der Betrieb.“

25. Juni 2020, 17:36 Uhr

Teilen

Krebs protestierte in einem Brief an Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) gegen den vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2020/21. Die Verteilung der Stellen sei nicht nachvollziehbar, erklärte der oberste Wiener Pflichtschullehrer-Personalvertreter, der der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter angehört. Für den Stellenplan im Pflichtschulbereich erhalten die Bundesländer eine im Finanzausgleich festgelegte Zahl an Dienstposten. Die jeweiligen Bildungsdirektionen verteilen sie dann an die Schulen.

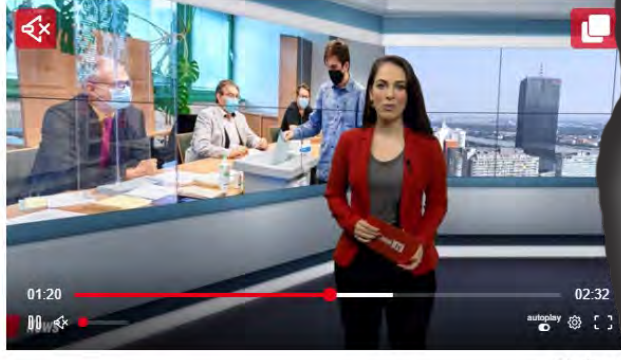
Kronen Zeitung

NACHRICHTEN BUNDESLÄNDER SPORT ADABEI DIGITAL FREIZEIT AUTO

Wien NÖ / Bgld. Oberösterreich Steiermark Kärnten Salzburg Tirol / Vlbg.
21.09.2020 06:02 | BUNDESLÄNDER > WIEN

HOTLINE ÜBERLASTET

„Die Situation an Wiener Schulen ist katastrophal“



01:20 02:32

Video: kronen

Es sind klare Worte, die der Wiener Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs gegenüber der „Krone“ findet: „Die medizinische Situation an den Schulen aufgrund von Covid-19 ist katastrophal. Die Hotline 1450 ist hoffnungslos überlastet.“ Schulleiter würden viele Stunden in der Warteschleife hängen.



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Ich hoffe, Sie haben möglichst erholsame Sommerferien verbringen und gut ins neue Schuljahr 2020/21 starten können.

Auch das neue Schuljahr beginnt so, wie das vergangene aufgehört hat, nämlich unter dem Bestreben, Covid-19 möglichst einzudämmen und Infektionen zu vermeiden. Für uns LehrerInnen wird es weiterhin schwierig sein, unsere pädagogische Arbeit und die damit verbundenen Verpflichtungen und Anliegen mit den Maßnahmen gegen die Verbreitung des Covid-19-Virus in Einklang zu bringen. Bekommen wir die Verbreitung von Covid-19 nicht in den Griff, wird es auch keine Rückkehr zur schulischen Normalität geben können. Daher müssen Bildungspolitik und Dienstbehörden klarstellen, dass die Maßnahmen gegen Covid-19 im schulischen Alltag immer vorrangig sind.

Leider ist mit Schulbeginn die Befürchtung eingetreten, dass die Covid-19-Infektionen deutlich steigen. Wien ist davon aufgrund unterschiedlicher Faktoren besonders stark betroffen. Für die Schulen ist daher dringender Handlungsbedarf der Behörden und der Politik auf Bundes- und Landesebene notwendig, um der Situation steigender Infektionszahlen mit geeigneten Maßnahmen gerecht zu werden.

Wir als Standesvertretung der fcg – wiener lehrerInnen fordern daher:

• Mobile medizinische Teams für Wiener Schulen

Die Schulen benötigen eine eigene Kommunikations- und Testungsschiene für Verdachtsfälle analog zu großen Privatbetrieben. Nach einer Verdachtsmeldung an eine eigene Hotline ohne lange Wartezeiten müssen mobile medizinische Teams schnell und unbürokratisch an den Schulstandorten Corona-Verdachtsfälle testen und auswerten sowie dann, falls notwendig, die Schulen beim Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen sofort fachlich unterstützen.

• Kampf gegen Corona statt Bedienen pädagogischer Luxusprobleme

Die Bildungspolitik in Bund und Land muss endlich verstehen, dass für pädagogische Luxusprobleme, beispielsweise für die aufwändige Arbeit an SQA, IKM, MIKA-D, USB, Gurgelschulen und für andere nicht relevante bürokratische Arbeiten, wie uferlose statistische Erhebungen oder unnötige Veränderungen im Verwaltungsablauf weder Zeit noch Platz ist. Die Schulen müssen sich - ohne die beschriebenen Ablenkungen - einerseits auf die grundlegende pädagogische Arbeit und andererseits auf die notwendigen Maßnahmen gegen Corona konzentrieren können. Dafür benötigen die Schulen praktikable Bestimmungen des Bildungsministeriums bzw. der Bildungsdirektion, die am Standort mit der nötigen Autonomie umgesetzt werden können. Weiters müssen die DirektorInnen die Gewissheit der vollen Unterstützung für ihre standortspezifischen Lösungen durch die Dienstbehörde haben, denn Schulleitungen und LehrerInnen dürfen in schwierigen Situationen nicht im Regen stehen gelassen werden!

• Erreichbare und kompetente AnsprechpartnerInnen

Die Schulen brauchen dringend eine klare Aufstellung (Organigramm) der Behörde, wer für welche Agenden in der Bildungsdirektion bzw. in außerschulischen Behörden zuständig ist. Das beinhaltet auch, dass diese Ansprechpersonen zuverlässig erreichbar sind und kompetent und rasch den Schulen zur Seite stehen, um mitzuhelfen deren Probleme zu lösen.

• Anreize schaffen statt Kürzungen durchführen

Das Land Wien versucht dem LehrerInnenmangel in unseren Pflichtschulen durch massive Kürzungen der Ressourcen an den Standorten zu begegnen. Damit es an einer Schule nicht auffällt, dass die LehrerInnendienstposten nicht besetzt werden können, wurden Ende Juni den Schulen Dienstposten weggenommen.

Aus unserer Sicht geht das Land Wien hier einen völlig

falschen Weg. Anstatt den Schulen Ressourcen wegzunehmen, um den Anschein von genügend LehrerInnen in Wiener Pflichtschulen zu wahren, muss Wien endlich Anreize für LehrerInnen in Pflichtschulen schaffen, damit sie gerne in Wien unterrichten. Seit Jahren fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen beispielsweise die Unterstützung beim Arbeitsweg durch das Anrainer-Parkpickerl oder durch vergünstigte Jahreskarten der Wiener Linien, die Unterstützung durch das Land beim teuren Wohnen in Wien, Übernahme der Wiener VertragslehrerInnen von der ÖGK in die BVAEB und den Ausbau der Supportsysteme (z.B. SozialarbeiterInnen, medizinisches Personal, administratives Personal).

Eine skurrile Blüte möchte ich noch anmerken: Damit die wenigen LehrerInnen auch trotz Corona-Verdacht weiter im Präsenzunterricht bleiben, schickte die Bildungsdirektion ein Schreiben an die Schulen, dass alle Lehrerinnen zu Schlüsselarbeitkräften erklärt werden und K1-Lehrpersonen statt in Quarantäne zu bleiben unter bestimmten Auflagen weiter unterrichten können. Solche Ideen lösen keine Probleme, das ist einfach nur absurd.

• Gesundheit der LehrerInnen als Fürsorgepflicht des Dienstgebers

Die Bildungsdirektion Wien hat als Dienstgeber der 14.000 PflichtschullehrerInnen ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Die Bildungsdirektion muss daher alles unternehmen, um die Gesundheit der LehrerInnen zu erhalten. Daher fordern wir, dass allen LehrerInnen die Möglichkeit gegeben wird, unkompliziert – im Idealfall im eigenen Schulstandort – zu einer Gratis-Grippeimpfung zu kommen. Weiters müssen die Schulerhalter, wie beispielsweise die MA 56 für öffentliche Pflichtschulen, die benötigte Schutzausrüstung (z.B. Desinfektionsmittel) ausreichend zur Verfügung stellen und die prompte Nachlieferung sichern, ohne dass den DirektorInnen dadurch großer bürokratischer Aufwand entsteht.

• Digitale Endgeräte sollen für LehrerInnen steuerlich abgesetzt werden können

LehrerInnen verwenden für die dienstliche digitale Kommunikation und für den digitalen Unterricht großteils ihre eigenen privaten Geräte. Wir fordern für LehrerInnen daher die steuerliche Absetzbarkeit von digitalen Geräten. Der Dienstgeber und die Schulerhalter müssen zusätzlich für die notwendige digitale Infrastruktur sorgen.

Der Druck auf Schulleitungen und Lehrpersonen ist enorm. Unser Cartoon auf der Titelseite zeigt genau die Situation in den Schulen, dass essentielle Bestimmungen erst auf den letzten Drücker an die Schulen geschickt werden und in Nacht- und Nebelaktionen in den Schulen umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus werden Vorgaben laufend verändert, dadurch beginnt die Arbeit für die DirektorInnen aufs Neue. Neben der gewöhnlichen Verwaltungsarbeit müssen SchulleiterInnen zusätzliche vermeidbare, zum Teil sinnentleerte Arbeiten erledigen. Es müssen beispielsweise dieselben Eingaben zuerst in Wision, dem Wiener Schulverwaltungsprogramm, und zusätzlich noch einmal in anderen Formaten gemacht werden. Als ob SchulleiterInnen nichts Wichtigeres zu tun hätten!

Auch bei Corona-Verdachtsfällen klagen Schulleitungen über fehlende Unterstützung durch die Behörden. SchulleiterInnen berichten, dass nach einer Verdachtsmeldung tagelang nichts geschieht. Die Gesundheits-Hotline ist hoffnungslos überlastet. Auch in der Bildungsdirektion ist häufig niemand erreichbar, weder für Gesundheitsfragen, noch in anderen dienstlichen Anliegen. Die Corona-Service-Hotline in der Bildungsdirektion verweist lediglich auf die Gesundheits-Hotline. Das grenzt schon an Verhöhnung!

In einer APA-Aussendung habe ich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung, Zentralausschuss unter dem Titel „Corona-Krise bewältigen statt pädagogische Luxusprobleme bedienen“ das Chaos der zuständigen Behörden und die damit verbundene Verunsicherung der PädagogInnen aufgezeigt. Weil sich die Situation an den Wiener Pflichtschulen täglich weiter angespannt hat, habe ich mich entschlossen, einen offenen Brief an den Bildungsminister und an den Wiener Bürgermeister zu schreiben. In vielen Medien wurde über den Brief „Schulen versinken im Chaos! Wir ersuchen um dringende Hilfe!“ ausführlich berichtet. In einem Interview im Ö1 Mittagsjournal und in Wien heute bzw. der ZiB 1 habe ich auf die großen Probleme der Wiener Pflichtschulen hingewiesen.

Den Brief finden Sie auf der nächsten Seite.

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen einen Überblick über weitere aktuelle Themen bieten:

Schulen versinken im Chaos! Wir ersuchen um dringende Hilfe!

Wien, am 25.9.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Heinz Faßmann!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Michael Ludwig!

Unsere Hilferufe als Standesvertretung der 14.000 Wiener PflichtschullehrerInnen inklusive der 470 DirektorInnen an Wiener Pflichtschulen haben bisher kaum Gehör gefunden, daher möchte ich als Vorsitzender der Interessensvertretung und Fraktionsführer der fcg – wiener lehrerInnen erneut um Ihre dringende Unterstützung ersuchen.

Die LehrerInnen und die DirektorInnen sind längst an die Grenze ihrer Belastbarkeit gestoßen. Die Situation in vielen unserer Schulen ist aufgrund der Auswirkungen durch Covid-19, die die Schulen zusätzlich zum äußerst schwierigen Schulalltag über alle Maßen belastet, ist kaum mehr zu bewältigen.

Wiens PflichtschullehrerInnen stehen vor dem unlösbaren Problem, dass die Zusammenarbeit zwischen den Wiener Gesundheitsbehörden, der Wiener Bildungsdirektion und dem Bildungsministerium kaum funktioniert.

Aus den Schulen werden täglich unzählige Verdachtsfälle einer Covid-19-Infektion gemeldet. Doch durch die unzureichend funktionierende Behördenkette werden die DirektorInnen mit ihren Problemen alleine gelassen.

Trotz der höchst angespannten Situation an Wiener Schulen werden DirektorInnen und LehrerInnen aus der Bildungsdirektion und dem Bildungsministerium laufend mit bürokratischen Arbeiten überhäuft, für die während der Corona-Krise weder die zeitlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind, noch deren Sinnhaftigkeit oder Mehrwert für den betroffenen Schulstandort erkennbar sind.

Wir fordern daher:

- **DirektorInnen übernehmen keine gesundheitlichen Entscheidungen**
Die Wiener Gesundheitsbehörde muss nach einer positiven Testung sofort die Meldung an die betroffenen Schulen schriftlich senden.
Ebenso muss die Gesundheitsbehörde die notwendigen Maßnahmen den Schulen schriftlich mitteilen. Es kann nicht sein, dass unsere DirektorInnen Entscheidungen der Gesundheitsbehörde übernehmen müssen.
- **Keine doppelte Buchführung**
Die doppelte „Buchführung“ in Wision, dem Wiener Schulverwaltungsprogramm und zusätzlich in anderen digitalen oder analogen Formaten muss endlich beendet werden. Weiters müssen permanente komplexe Abfragen von Bund und Land reduziert bzw. während der Corona-Krise eingestellt werden.
- **Keine Zusatzbelastung durch Gurgelstudie**
Der organisatorische Aufwand in Schulen, die für die Gurgelstudie bestimmt worden sind, ist für DirektorInnen und LehrerInnen eine enorme Zusatzbelastung. Medizinische Studien, die das Bildungsministerium durchführen möchte, sind nicht die Arbeit der DirektorInnen und LehrerInnen.
- **Fehlendes Lehrpersonal ersetzen**
Die zahlreichen Ausfälle von LehrerInnen aufgrund positiver Testungen oder eines Corona- Verdachts bzw. LehrerInnen mit Risikoattesten müssen so wie im Bund auch im Wiener LandeslehrerInnenbereich personell ersetzt werden. Stattdessen wird innerhalb der Wiener LehrerInnen-Personalverwaltung reine Mangelverwaltung

möglichst ohne zusätzliche Kosten betrieben, die zu Lasten der LehrerInnen, die sich im Präsenzunterricht befinden, erfolgt.

- **Kompetente und erreichbare Ansprechpersonen in Behörden**
Die DirektorInnen und LehrerInnen benötigen erreichbare und kompetente Ansprechpersonen in den Behörden. Dafür muss beispielsweise die Anzahl der für den Pflichtschulbereich zuständigen SachbearbeiterInnen in der Bildungsdirektion unbedingt aufgestockt werden. Die Zahl der SachbearbeiterInnen ist in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Die vielen Gesetzesänderungen der letzten Jahre und der immense Arbeitsanfall in der Zentralbehörde bei immer weniger MitarbeiterInnen, die für die PflichtschullehrerInnen als deutlich größte LehrerInnengruppe Wiens zuständig sind, führen zum administrativen Kollaps. Wir fordern daher, dass das Verhältnis der SachbearbeiterInnen zur Anzahl der LehrerInnen, das in anderen Bundesländern vorzufinden ist, auch in Wien erreicht wird.

Unsere Schulen brauchen dringend Unterstützung! Im Kampf gegen Corona benötigen wir bedingungslosen Rückhalt durch funktionierende Behörden und Konzentration auf das Wesentliche!

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Krebs

Offener Brief an den Bildungsminister und den Bürgermeister von Wien: Chaos in den Schulen

Verwaltungsprobleme in der Wiener Bildungsdirektion

In zahlreichen Medien wurde über die unzumutbaren Zustände in Wiener Pflichtschulen berichtet. Die Kronen-Zeitung vom 21.9.2020 berichtete beispielsweise unter dem Titel „Die Situation an Wiener Schulen ist katastrophal“ über die Missstände im schulischen Corona-Krisenmanagement. Einen Screenshot des Artikels finden Sie im Pressespiegel auf Seite 2.

Ein weiterer Teil des Berichts zeigt das Verwaltungsproblem in der Bildungsdirektion. Verwaltungsabläufe haben früher durch den Weg von der Schule in die Inspektionskanzlei, danach in den damaligen Stadtschulrat größtenteils funktioniert. Durch die aufgrund des Bildungsreformgesetzes unter der damaligen Bildungsministerin Sonja Hammerschmid 2017 beschlossene Behördenreform im Bildungsreformgesetz müssen fast alle Verwaltungsschritte von viel zu wenigen MitarbeiterInnen in der Bildungsdirektion erledigt werden. Die notorische Unterbesetzung und der immer größer werdende Arbeitsanfall überfordert das System und die MitarbeiterInnen in der Bildungsdirektion sind schon längst an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt.

Die Wiener PflichtschullehrerInnen sind davon besonders betroffen, weil für sie als die größte LehrerInnengruppe die vergleichsweise geringste Zahl an SachbearbeiterInnen zur Verfügung steht. Daher kommt es vor, dass beispielsweise KollegInnen nach einem Krankenstand nicht gesund gemeldet werden und plötzlich durch den Gehaltszettel erfahren, dass Ihr Gehalt gekürzt worden ist.

Ein weiteres Beispiel betrifft die zu späte Verlängerung eines befristeten Vertrags, wodurch ein Kollege im September keinen Gehalt angewiesen bekommen hat. Ich betone, dass ich in keiner Weise die Arbeit der MitarbeiterInnen der Bildungsdirektion in Frage stelle, sondern dass ich erwarte, dass freie Posten endlich nachbesetzt werden bzw. das Land Wien – so wie es in Bildungsdirektionen anderer Bun-

desländer üblich ist – mit Posten aus dem Land aushilft.

In einigen Fällen ist es uns als Ihre fcg – PersonalvertreterInnen gelungen, den Schaden zu begrenzen. Aufgrund unseres Eingreifens wurde beispielsweise einem betroffenen Kollegen durch eine Kassa-anweisung der MA 2, der bezugsauszahlenden Stelle, aus der Miserie geholfen. Das ist aber nicht die Lösung des grundlegenden Problems!

Lehrpersonaleinsatz 2020/21

Der Zentralausschuss hat als wienweite Personalvertretung in einer Stellungnahme zum Entwurf des Erlasses der Wiener Bildungsdirektion „Lehrpersonaleinsatz 2020/21“, der für die Wiener LandeslehrerInnen gilt, zwei Hauptkritikpunkte geäußert. Im Gegensatz zum Entwurf der Bildungsdirektion hat es der ZA ermöglicht, dass auch Wiener LandeslehrerInnen, die mit einer der Covid-Risikogruppe angehörigen Person im Haushalt leben, vom Präsenzunterricht befreit werden können. Das ist ein großer Erfolg der Personalvertretung! Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt am Entwurf des Erlasses wurde bisher leider nicht berücksichtigt. Der Erlass sieht den Einsatz von Lehrpersonen in der Sonderpädagogik bei Corona-Ampelfarbe Rot im Präsenzunterricht vor. Somit setzen Dienstbehörden und Politik diese KollegInnen einer enormen gesundheitlichen Gefährdung aus.

Als Ihre fcg – StandesvertreterInnen in der Personalvertretung setzen wir uns dafür ein, dass alle LehrerInnen bestmöglich geschützt sind und der Dienstgeber seiner Fürsorgepflicht – darunter fällt es, auf die Gesundheit der LehrerInnen zu achten – nachkommt. Präsenzunterricht bei Ampelfarbe Rot kommt für uns nicht in Frage!

Wechsel im ZA-Team der fcg – wiener lehrerInnen

Unsere Kollegin Sylvia Schulz trat mit September ihren wohlverdienten Ruhestand an. Mit Sylvia Schulz beendet eine wirklich schillernde Persönlichkeit ihren aktiven Dienst. Sie war über Jahrzehnte in der Standesvertretung tätig, viele Jahre davon als Vorsitzende des Dienststellenausschusses (DA) im früheren 4. Inspektionsbezirk und zuletzt in der DA-Region West 2. Ab 2016 verstärkte sie unser Team im Zentralausschuss. Im Namen unzähliger KollegInnen, die durch Sylvia Schulz dienst- und besoldungsrechtlich hervorragend beraten und in schwierigen dienstlichen Situationen begleitet worden sind, sage ich herzlich „Danke“. Ich wünsche Sylvia auf diesem Weg alles Gute und beste Gesundheit im neuen Lebensabschnitt!

Ihre Nachfolgerin ist Mag. Claudia Riegler. Sie ist Volksschullehrerin in der Donaustadt und dort in der regionalen Standesvertretung als Mitglied des DA Ost 7 sowie als Vorsitzende des regionalen gewerkschaftlichen Betriebsausschusses tätig. Als Vorsitzender des Zentralausschusses (ZA), der wienweiten Personalvertretung, freue ich mich sehr, Claudia Riegler als neues Mitglied begrüßen zu dürfen. Ich wünsche viel Erfolg in der neuen Aufgabe und viel Freude an der vielschichtigen Arbeit im Zentralausschuss!



Mag. Claudia Riegler



Sylvia Schulz



Aktuelle Informationen
finden Sie auf facebook
und Instagram

unter facebook.com/fcg.wienaps
instagram.com/fcg_wiener_lehrerinnen

Serviceangebot trotz Corona

Wir bedauern sehr, aufgrund der aktuellen Lage große Veranstaltungen wie das traditionelle School-Opening oder den Steirerherbst absagen zu müssen. Unser Beratungsservice in dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen sowie der gewerkschaftliche Service (z.B. Pensionsberatungen) steht Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Sie erreichen uns per Mail oder telefonisch. Nach Voranmeldung sind auch persönliche Beratungstermine unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen möglich. Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie diesem fcg - journal bzw. unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at

HR Mag. Eva Maria Sand †

Sehr betroffen war ich von der Nachricht, dass die langjährige Dienstrechtsjuristin HR Mag. Eva Maria Sand am 22. August verstorben ist.

Sie hat den größten Teil ihres Berufslebens im Wiener Stadtschulrat bzw. der Bildungsdirektion Wien verbracht und war besonders im Bereich der APS eine Institution.

Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache

Erneut belegt eine Studie, dass die Unterrichtsarbeit in einer Wiener Schule besonders herausfordernd ist. Die Statistik Austria zeigt in „Bildung in Zahlen 2018-19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020)“, dass der Anteil der Volksschulkinder mit nicht-deutscher Umgangssprache in Wien mit durchschnittlich 58,9% besonders hoch ist. Die Gemeindebezirke Margarethen mit einem Anteil von 88%, Brigittenau mit 84,7% und Ottakring mit 80,9% führen die Liste an. Eine zweite Statistik lässt darauf schließen, dass der Anteil dieser Kinder weiter zunimmt. In der „Kindertagesheim-Statistik 2019/20 (2020), S. 82“ der Sta-

tistik Austria wurde unter 3- bis 5-jährigen Kindern ein österreichischer Durchschnittswert von 32,1% erhoben, den acht Bundesländer jedoch deutlich nicht erreichen. Dieser hohe Durchschnittswert ergibt sich nur durch den Anteil von 61% in Wiener elementarpädagogischen Einrichtungen. Unsere Forderung, dass Wien für seine PflichtschullehrerInnen Anreize setzt, muss endlich umgesetzt werden. Sonst wird es für das Land Wien immer schwieriger werden, für ausreichend viele Lehrpersonen an Wiener Schulen zu sorgen.

OECD-Studie: Umgang mit Pandemie und Digitales Lernen

Die OECD vergleicht seit mehr als 20 Jahren jährlich Bildungsdaten ihrer Mitgliedsländer. In der aktuellen OECD-Studie widmet die Studie dem Umgang der Schulen mit der Covid-19-Pandemie einen Schwerpunkt.

Aus der Studie geht hervor, dass Österreich mit einer Schließungsdauer von 9 Wochen (bzw. 11 Wochen in der Sekundarstufe II) seine Schulen relativ kurz geschlossen hat. Laut einer Online-Befragung gaben nur wenige österreichische Schulleitungen an, für den notwendigen Distanzunterricht Unterstützung von Schülern oder Schulaufsicht bekommen zu haben (siehe Wiener Zeitung online vom 8.9.2020).

Dass Österreich laut Studie im digitalen Lernen Aufholbedarf hat, rächte sich während des Lock-Downs. Laut OECD waren die meisten Bildungssysteme nicht ausreichend vorbereitet.

Als Ihre fcg - StandesvertreterInnen haben wir immer auf diese Mängel hingewiesen und betont, dass vieles auch im digitalen Bereich nur deshalb einigermaßen gut funktioniert, weil LehrerInnen bereit sind, unter zusätzlichem Einsatz auf ihren privaten Endgeräten digitale Unterrichtsarbeit möglich zu machen.

Leiterbetrauungen

Viele Leiterstellen müssen aufgrund von Pensionierungen und Schulneubauten in den kommenden Monaten ausgeschrieben werden. Bis dahin wurden und werden viele KollegInnen vorübergehend mit der Schulleitung betraut. Mein Kollege Stephan Maresch wird Ihnen im Blattinneren den neuen Modus der Bewerbung zur Schulleitung näherbringen und einen Überblick über die neuen betrauten SchulleiterInnen geben. Ich gratuliere allen neuen DirektorInnen zur Betrauung und wünsche ihnen für ihre Tätigkeit alles Gute!

Neuer Lehrplan in der PTS

Mit dem Schuljahr 2020/21 gibt es einen neuen Lehrplan für Polytechnische Schulen. Wesentliche Neuerungen betreffen die Einteilung des Schuljahres in eine Orientierungs-, eine Schwerpunkt- und eine Spezialisierungsphase. Die SchülerInnen werden in gewählten Fachbereichen unterrichtet. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten der Pflichtgegenstände hat sich nicht verändert. Das Unterrichtsfach „Berufsorientierung und Lebenskunde“ wurde zu „Berufs- und Lebenswelt“, das Fach „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“ sowie „Naturkunde und Ökologie, Gesundheitslehre“ bildet nun der Gegenstand „Politische Bildung, Wirtschaft und Ökologie“ ab.

Probleme bei Terminen für amtsärztliche Untersuchungen

Häufige Beschwerden erreichen mich über den Rückstau bei amtsärztlichen Terminen. Die zuständige Gesundheitsbehörde, die MA 15 leidet offenbar unter akutem Personalmangel und muss die aufgrund des Lock-Downs im Frühling verschobenen Untersuchungstermine abarbeiten.

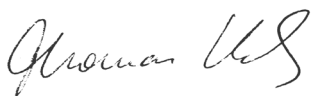
KollegInnen berichten, dass es für eine amtsärztliche Untersuchung eine Wartezeit von etlichen Monaten gibt. Das kann für die Schulen durch den akuten Personalmangel, aber auch für die betroffenen KollegInnen durch mögliche dienst- und besoldungsrechtliche Folgen (z.B. Gehaltskürzung) zu großen Problemen führen.

Wir empfehlen Ihnen, sich in Anlassfällen an Ihre fcg – StandesvertreterInnen zu wenden, um in diesen schwierigen dienst- und besoldungsrechtlichen Situationen Schaden zu vermeiden.

Wenn Sie unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten, geben Sie das bitte unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at bekannt. Unter dieser Kontaktadresse können Sie auch gerne bekannt geben, wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21 und die bestmögliche Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

Entwurf Dienstrechts- Novelle 2020

Martin Höfleher

martin.hoeffleher@fcg-wien-aps.at



Im vorliegenden Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2020 finden sich für LeiterInnen und LehrerInnen an Mittelschulen wichtige Änderungen dahingehend, als dass in allen Gesetzen, in denen Zulagen geregelt sind, (GehG, VBG, LVG, ...), sich der Begriff „Neue“ vor Mittelschule gestrichen wurde. Somit ist eine weitere Auszahlung der Zulagen gewährleistet.

Für LeiterInnen und LehrerInnen relevante Änderungen gibt es unter anderem außerdem

- **im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz**

Im § 58 e (1) wird beim Frühkarenzurlaub der Ausdruck 4 Wochen durch den Begriff 31 Tage ersetzt. Damit fallen immer wieder auftretende Unklarheiten und Ungerechtigkeiten weg. Der Absatz 2 wird um die gleichgeschlechtliche Ehe ergänzt.

Im § 59 kommt beim erhöhten Ausmaß der Pflegefreistellung für Kinder unter 12 Jahren der Fall von Kindern für die erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs. 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes bezogen wird, dazu.

- **im Gehaltsgesetz**

Im § 13d werden die Ansprüche während des Beschäftigungsverbots nach §§ 3 und 5 MSchG neu geregelt.

- **im Beamten-Dienstrechtsgesetz**

Im § 222 werden das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für die Besetzung einer freien Stelle einer Lehrperson an einer der Pädagogischen Hochschule eingegliederten Praxisschule und für die Besetzung einer freien Planstelle für die Leitung einer Pädagogischen Hochschule eingegliederten Praxisschule neu geregelt.

Seitens der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer bedauern wir jedoch, dass das

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) leider in den vorliegenden Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2020 von uns geforderte, wichtige schulische Angelegenheiten/Notwendigkeiten, nicht aufgenommen hat.

Dadurch behalten zahlreiche dienst- und besoldungsrechtliche Belange, die von uns im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit für uns positiven Ergebnissen verhandelt wurden, den Status quo und es kommt in diesen Fällen zu keinen dienst- und besoldungsrechtlichen Verbesserungen.

Betroffen sind davon unter anderem folgende Punkte:

- **Anpassungen bzw. Vereinfachung im Bereich der Leiterbestellungen:** Das Leiterbestellungsverfahren ist ein extrem komplexes Verfahren, das stark vereinfacht werden muss.
- **Anpassungen im Bereich von Pflichtschul-Clustern:** Bei Schulclustern mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern kann eine Bereichsleiterin/ein Bereichsleiter mit einer zugewiesenen Minderung der Unterrichtsverpflichtung von einer Wochenstunde durch die Schulclusterleitung vorgesehen werden
- **Anpassungen bei der PädagogInnenausbildung NEU:** Es gibt vieles in der PädagogInnenausbildung NEU, das reformbedürftig ist. Die notwendigen Änderungen müssen sehr gut aufeinander abgestimmt werden.
- **Anpassungen bei der seit 1. September 2019 verpflichtenden Induktionsphase:** Probleme bei einem etwaigen Bundeslandwechsel von Landesvertragslehrpersonen, die zwischen 1. September 2015 und 31. August 2019 erstmalig angestellt wurden, bei kirchlich bestellte REL und bei § 19/3 - LehrerInnen müssen zukünftig vermieden werden.

Abgesehen von der Dienstrechtsnovelle wurden auch bei den Veränderungen der Sondervertragsrichtlinien unsere Forderungen nur zu einem geringen Teil berücksichtigt - auch hier brauchen wir Verbesserungen.



Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Arbeitsunfall im Homeschooling

Mit dem 15.3.2020 entstand für uns LehrerInnen ein neues, bisher völlig unbekanntes Arbeitsfeld: das „Homeschooling“ – gleichzusetzen mit dem vielzitierten „Homeoffice“. Im Zusammenhang damit tat sich auch die Frage nach dem Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen in dieser veränderten Unterrichtssituation auf.

Der Gesetzgeber regelt die Umstände, nach welchen ein Unfall als Arbeitsunfall gilt, sehr genau im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz), §175. All diese Unfälle müssen jedenfalls in zeitlichem, örtlichem und ursächlichem Zusammenhang mit der Arbeit stehen, z.B.

- » der direkte Weg zur und von der Arbeitsstätte
- » der Weg von der Arbeitsstätte, um ein Kind zu einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule zu bringen bzw. von dort abzuholen
- » der direkte Weg zu einer Untersuchungs- bzw. Behandlungsstelle (Arzt, Ambulatorium, Krankenanstalt) zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und dem anschließenden Weg zurück zur Schule bzw. nach Hause, wenn der Arztbesuch dem Arbeitgeber vor Antritt des Weges bekanntgegeben wurde,
- » bei häuslichen oder anderen Tätigkeiten, zu denen der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber oder dessen Beauftragten herangezogen wird;
- » der Weg zur Einnahme des Essens während der Pause

Neu ist die Regelung nach dem COVID-19-Maßnahmen-gesetz:

- » § 175 (1a) Für die Dauer von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nach dem COVID-19-Maßnahmen-gesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, sind Arbeitsunfälle auch Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung am Aufenthaltsort der versicherten Person (Homeoffice) ereignen.
- » § 175 (1b) Der Aufenthaltsort der versicherten Person

(Homeoffice) gilt für den Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes als Arbeitsstätte im Sinne des Abs. 2 Z 1, 2, 5 bis 8 und 10.

COVID-19 brachte uns in eine Situation, in der wir keine Möglichkeit hatten, unser Zuhause so zu adaptieren, dass es in einen Arbeits- und einen Lebensbereich getrennt werden hätte können (sofern die räumlichen Gegebenheiten dies überhaupt zugelassen hätten). Eine Abgrenzung zwischen schulischer und privater Tätigkeit war somit nicht möglich, weil der Wohnort gleichzeitig auch der Arbeitsort war. Die bis dato strengen Abgrenzungen der Judikatur sind durch die COVID-19-Situation demnach nicht zumutbar, weil jede Lehrperson ohne entsprechende Vorlaufzeit und Adaptionsmöglichkeiten in ihren privaten Räumlichkeiten ihre Arbeit verrichten musste.

Wichtig für die Anerkennung eines etwaigen Unfalles während des Homeschoolings als Arbeitsunfall steht jedoch immer der bereits o.a. zeitliche und ursächliche Zusammenhang mit der Arbeit. So sieht das Gesetz einen Versicherungsschutz auch dann vor, wenn sich der Unfall auf dem Weg zu einem Ort ereignet, an dem lebenswichtigen, persönlichen Bedürfnissen, wie etwa der Gang zur Toilette oder Essen nachgegangen wird. Entscheidend ist nun, „ob für den Unfall ein betriebliches oder ein aus der eigenen Sphäre des Versicherten stammendes Risiko wesentlich ursächlich war“, es also einen betrieblichen (schulischen) Bezug hat. Dabei ist auch eine zeitliche Eingrenzung nicht durchführbar, da die üblichen Unterrichtszeiten durch die veränderte Vorbereitungs- und Unterrichtssituation verlagert und auch überschritten wurden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Sozialversicherungsträger für den Zeitraum des Homeschoolings diese Rechtsfrage für uns LehrerInnen (wie für alle anderen ArbeitnehmerInnen) großzügig interpretieren.

Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Christoph Liebhart

christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Die 4 im Dienststellenausschuss des Fachspezifisch-sonderpädagogischen Bereichs vertretenen Fraktionen haben, um auf die vor allem in der Sonderpädagogik im Zusammenhang mit Covid19 auftretenden Probleme aufmerksam zu machen, untenstehenden Brief an die Bildungsdirektion und das Ministerium gesendet.

Der Brief kann auch unter www.fcg-wien-aps.at nachgelesen werden!

Vorsitzende: Claudia Astner
Tel.: 0650/2468105
Email: c.astner@apflug.at

Fachspez. sonderpäd. DA

1060, Mittelgasse 24

Wien, 17.9.2020

Sehr geehrte Herren,

Für alle Schularten gilt bei Ampelfarbe „Rot“ wegen sehr hohem COVID19-Risiko das Distance Learning.

Die Ausnahme stellen die Sonderpädagogischen Einrichtungen dar! Für uns als Personalvertretung ist diese Vorgehensweise den SonderpädagogInnen nicht zumutbar!

Wir fordern Gleichbehandlung für alle PflichtschullehrerInnen!

Wenn es um Verringerung der Übertragung und Reduzierung gesundheitlicher Risiken geht, muss der sonderpädagogische Bereich als Erstes geschlossen werden, da Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (körperlich, geistig, psychisch) nicht imstande sind, COVID19-Maßnahmen einzuhalten. Einige unserer SchülerInnen sind in ihrem Verhalten oftmals unberechenbar. Sie agieren häufig impulsgeleitet. Andere Kinder sind krank oder mehrfach beeinträchtigt. Sie bedürfen einer intensiven Pflege. Per Erlass sind sie alle vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit. Das Ansteckungsrisiko ist daher für SonderpädagogInnen massiv erhöht.

Wir sind keine PflegerInnen!

- Wir haben bis dato keine FFP2-Masken vom Dienstgeber erhalten, obwohl wir der einzige schulische Bereich mit unmittelbarem Körperkontakt sind.
- Bei auftretenden Verdachtsfällen fordern wir sofortige Testungen aller K1-Personen! Ein tagelanges Warten auf Testergebnisse bei weiterlaufendem Schulbetrieb ist fahrlässig!
- SchulleiterInnen, SchulleiterInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen der MA 56, MitarbeiterInnen der MA 10, ... sollen verpflichtend gemeinsam einen Krisenplan erstellen. Alle haben unterschiedliche Vorgaben. Wie soll dieses Krisenteam funktionieren?!

Unserer Ansicht nach verletzt der Dienstgeber hier grob seine Sorgfaltspflicht. Seit langem zeigt sich - in dieser Krise ganz besonders -, dass wir in der Bildungsdirektion aufgrund der Umstrukturierungen keine weisungsbefugten AnsprechpartnerInnen mehr haben. Ein gemeinsames einheitliches Vorgehen an Schulen ist in Wien somit unmöglich geworden!

Wir fühlen uns allein gelassen!

In Erwartung angemessener Schritte

Der Fachspezifisch sonderpädagogische Dienststellenausschuss

Claudia Astner
Vorsitzende

Jutta Wilfinger
stv. Vorsitzende

Christoph Liebhart
stv. Vorsitzender

Elfriede Mayerhofer
stv. Vorsitzende

Ergeht auch brieflich an: Bundesminister Heinz Faßmann, Bundesminister Rudolf Anschöber, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bürgermeister Michael Ludwig, Bildungsdirektor Heinrich Himmer, Stadtrat für Gesundheit, Soziales und Sport Peter Hacker



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter

christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Nicht verzagen – Maske tragen!! Heißer Herbst im Corona Chaos...

Nachdem Ende August mit der zweiwöchigen Sommerschule - ein Modell, das grundsätzlich noch einmal über bzw. zu Ende gedacht werden sollte - der Probelauf für den Schuljahresbeginn an einigen Standorten vorgezogen wurde und nur durch ein enormes Engagement und heldenhaften Einsatz von StudentInnen, LehrerInnen und DirektorInnen – medial höchst positiv (...wenn's doch funktionieren MUSS) begleitet – durchgeführt werden konnte, ließ die organisatorisch-administrative Begleitung derselben seitens des Dienstgebers bereits erahnen, was im Herbst an strukturellen Herausforderungen neben dem Virus-Wahnsinn auf die Schulen zukommt:

Viel zu viel an Abwicklungsformalitäten und Verantwortlichkeiten betreffend COVID-19 wurde an die Standorte übertragen, wo in den seltensten Fällen Schulärztinnen bzw. medizinisches Fachpersonal permanent zur Verfügung steht. Die zuständigen Behörden und Magistratsabteilungen raten mittlerweile - weil personell und infrastrukturell schwer überfordert - Meldungen über die Corona-Hotline 1450 abzuwickeln, wo man nach stundenlanger Warteschleife nachvollziehen kann, wie ein seditierter Tai Chi Trainer zum rasenden Amokläufer mit Tourette-Syndrom mutiert...

Jedenfalls wurde der Sommer seitens des Dienstgebers

nicht unbedingt dazu genutzt, aus den (nicht nur) kommunikationstechnischen Defiziten des Corona-Frühjahrs zu lernen. Warum auch?? Niemand konnte doch ahnen, dass diese unsägliche Pandemie auch nach dem Sommer unser Leben Tag und Nacht beeinflusst... Daher werden weiterhin seitenweise Verordnungen und Gesetzestexte zu nachtschlafender Zeit durchs Netz in die Kanzleien der Republik geschickt, die natürlich zeitnahe umzusetzen und bei Bedarf durch eine korrigierte/überarbeitete Version einen Tag später korrekt zu ersetzen sind.

Heimliche Nummer #1 unter den SchulleiterInnen bleibt das Remake des Rolling Stones Hit: „I can't get nooo desinfection..“

Wenn schon ein weiterer Schul-Lockdown aus nachvollziehbaren Gründen mit allen Mitteln vermieden werden soll, dann nicht auf dem Rücken derer, welche das System erhalten und mit Leben erfüllen. Die Fürsorgepflicht des Dienstgebers und die Sorge um die Gesundheit der Bediensteten und vor allem der Schülerinnen und Schüler muss in jedem Fall über Wien- Wahlkampfaktiererei stehen, daher brauchen wir ehe baldigst Personalunterstützung in jeder Form, sonst wird das System bei der ersten Grippewelle zusammenbrechen!!!

Bleibts xund, verliert nicht die Schutzmaske und den Humor!

Stoffl

Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd

WWW.YES-TOURS.COM
OÖ, 4202 Kirchschlag bei Linz



UK/IRLAND/MALTA



ÖSTERREICH



SPANIEN



FÜR LEHRER (DUBLIN)

SPRACHWOCHEN FÜR SCHÜLER

INFOREISE

Wiedereinstieg nach einem langen Krankenstand

Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at



Voraussetzung für den Wiedereinstieg ist ein amtsärztliches (in bestimmten Fällen ein fachärztliches) Gutachten, das die Dienstfähigkeit feststellt.

Möglichkeiten für einen langsamen Einstieg nach einer langen Krankheit während eines Schuljahres:

1. Wiedereingliederungsteilzeit (pragmatisierte und vertragliche Lehrpersonen)
2. Herabsetzung der Jahresnorm aus gesundheitlichen Gründen (nur für pragmatisierte Lehrpersonen)

1. Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragslehrpersonen und pragmatisierte Lehrpersonen

Voraussetzung:

- » 6 Wochen Krankenstand ohne Unterbrechung
- » Im Anschluss oder spätestens ein Monat nach Ende der Dienstverhinderung muss der Antrag (formloses Ansuchen an den Dienstgeber und eine Stellungnahme der Schulleitung) erfolgen.
- » Ein Wiedereingliederungsplan mit fit2work wird erstellt und eine Wiedereingliederungs-Vereinbarung mit dem Dienstgeber (=Bildungsdirektion) wird getroffen.

Dauer

- » 1 Monat bis 6 Monate (einmalige Verlängerung von 1 - 3 Monaten möglich)
- » Vertragslehrpersonen vereinbaren eine durchschnittliche Wochendienstzeit von 50%-75%, wobei die tatsächliche Wochendienstzeit nie unter 30% liegen darf.
- » Pragmatisierte Lehrpersonen vereinbaren eine durchschnittliche Lehrverpflichtung von 45%-55%.

Wiedereingliederungsgeld

- » Für Vertragslehrpersonen zahlt der Dienstgeber das Monatsentgelt entsprechend dem durch-

schnittlich geleisteten Beschäftigungsausmaß. Das Wiedereingliederungsgeld, das entsprechend der Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu aliquotieren ist, muss bei der Österreichischen Gesundheitskassa (ÖGK) beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt 28 Tage im Nachhinein.

- » Pragmatisierte Lehrpersonen erhalten während der Wiedereingliederungsteilzeit mindestens jenen Betrag, der ihnen während des Krankenstandes zustehen würde.

2. Herabsetzung der Jahresnorm aus gesundheitlichen Gründen für pragmatisierte Lehrpersonen

- » Ansuchen mit dem Formular „Herabsetzung der Jahresnorm“ nach § 44
- » Das bedeutet, dass bis zu 50% der Unterrichtsverpflichtung herabgesetzt werden kann, aber 75% des Gehalts bezogen werden.
- » Anspruch dafür besteht höchstens für 2 Jahre, die aber nicht im Ganzen in Anspruch genommen werden müssen.
- » Es erfolgt eine amtsärztliche Untersuchung, bei der die vorhandenen ärztlichen Befunde vorgelegt werden müssen.
- » Während der Herabsetzung sind zweimal im Jahr die Therapien nachzuweisen, die in dieser Zeit gemacht werden.
- » Supplierbereitschaft besteht nur für den aliquoten Anteil der nicht bezahlten Stunden zur Betreuung von SchülerInnen.

Wichtig:

Es kann auch in dieser Zeit der volle Pensionsbeitrag weiter geleistet werden (auf dem Formular für die Herabsetzung der Jahresnorm das „ja“ bei §116 Abs 3 GehG ankreuzen!). Damit hat die Herabsetzung keine Auswirkungen auf die Pensionshöhe.



Sonja Bierwolf

Personalvertreterin
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at

Mamma mia

**Neue Formulare bei
der Meldung der Geburt
bzw. Meldung der Karenz**

Meldung der Geburt

Die Meldung der Geburt erfolgt mittels Formblatt II (Mutter) bzw. Formblatt III (Vater) – siehe Webservice der Bildungsdirektion (BD), unter Formulare NEU – im Dienstweg an die BD für Wien innerhalb der Schutzfrist bzw. innerhalb von 4-5 Wochen nach der Geburt.

Auf diesen sind neben den persönlichen Daten nur mehr der Geburtstermin sowie das Beschäftigungsverbot (= der Mutterschutz) anzugeben.

Beilagen zu Formblatt II und III:

- » Geburtsurkunde in Kopie
- » Ansuchen um einmalige Geldaushilfe aus Anlass der Geburt eines Kindes (Webservice der BD)
- » Ansuchen um Kinderzuschuss (Webservice der BD unter Formulare NEU) mit der Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe
- » Kopie des Mutter-Kind-Passes bzw. eine ärztliche Bestätigung bei Frühgeburt und/oder Kaiserschnittgeburt

- » Meldung der Karenz (Webservice der BD unter Formulare NEU, Formblatt IIa und IIIa)

Meldung der Karenz

Die Meldung der Karenz nach Mutterschutz- bzw. Väterkarenzgesetz erfolgt mittels Formblatt IIa (Mutter) bzw. Formblatt IIIa (Vater) (Webservice der BD, Formulare NEU).

Auf diesen wird die Dauer des Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz bzw. Väterkarenzgesetz angegeben. Weiters kann bereits eine Teilzeitbeschäftigung mit Bekanntgabe des Ausmaßes der Herabsetzung angegeben werden.

Beilagen zu Formblatt IIa und IIIa:

- » Firmenbestätigung des anderen Elternteiles über die Karenz (bei Teilung)
- » Bestätigung über Bezug des Kinderbetreuungsgeldes bei unterhältiger Beschäftigung

Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben?
Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

**Exklusiv für
Wiener LehrerInnen**

Stephan Maresch, BEd

Obmann der
 ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
 Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein sehr forderndes Schuljahr hat begonnen und ich freue mich, dass wir dieses Schuljahr wieder gemeinsam bewerkstelligen können. Die vielen Gespräche zeigen, dass vor allem in solchen Zeiten gute, funktionierende Netzwerke vielen von uns Hilfestellung bieten und dies in zahlreichen Situationen Erleichterung bringen kann. Im Sinne der aktuellen Ereignisse haben wir als Fraktion die gerne besuchten Veranstaltungen zu Schulbeginn, wie das fcg/öaab Schoolopening oder den ÖAAB Heurigen abgesagt. Wie man nun auf Grund der steigenden Infektionszahlen sieht, war das eine gute Entscheidung. Trotzdem freuen wir uns schon auf eine Zeit, in der man wieder viele Begegnungen innerhalb unserer Berufsgruppe haben kann. Die vielen persönlichen Kontakte fehlen uns. Ebenso fehlen der dabei immer stattfindende Gedankenaustausch und die Hinweise aus der Praxis. Diese sind für uns als Lehrerverein und Gewerkschaft unverzichtbar. Nicht nur auf Grund von Covid-19, sondern auch auf Grund der zahlreichen Reformen der letzten Jahre befinden wir uns momentan in einer fordernden Zeit. Vieles ist einfach „too much“. Es wird doch einige Zeit dauern, bis sich das System wieder eingespielt hat. Unter anderem wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 auch die LeiterInnenbestellung für unsere Pflichtschulen grundlegend verändert. In einer vierköpfigen Kommission sind nun die Personalvertretung und ein Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vertreten, um den Prozess mit Stimmrecht zu begleiten.

Aktuell sind über 50 Schulleitungen in Pension gegangen und von der Behörde wurden diese Positionen vorerst einmal interimistisch mit Vertretungen besetzt. Interimistisch deshalb, weil Wien im Gegensatz zu anderen Bundesländern seit Jänner 2019 bis dato das neue Verfahren noch nicht umgesetzt hat. Vor dem Sommer kam nun endlich Schwung in diese Kausa und die ersten 10 Schulleitungen wurden

ausgeschrieben. Nach dem Sommer kam noch eine Ausschreibung dazu. Ab nun sollte systematisch der Rückstand aufgearbeitet werden. Die Kommission wurde bereits nominiert und wir alle warten darauf, dass der neue Prozess beginnen kann. Anbei möchte ich Ihnen/euch die mit Schulbeginn teilweise interimistischen Leiterbestellungen näherbringen:

Heike Allé	VS 1020, Taborstraße 120
Gudrun Jauk	NMS 1020, Taborstraße 120
Sandra Steindl	OVS 1020, Vorgartenstraße 191
Cordula Ströhle-Ronninger	pVS 1020, Simon Wiesenthal 3
Christian Kleber	pVS 1020, Tempelgasse 3
Susanne Weidmann	pVS 1020, Leopoldsgasse 1a
Liliana Janoschek	NMS 1030, Hainburgerstraße 40
Doris Rilk	GTVS 1030, Kolonitzgasse 15
Sigrid Sauer-Cvikl	OVS 1030, Eslerngasse 23
Markus Bachmayer	NMS 1040, Schöffergasse 3
Tatjana Kukic-Hamza	ONMS 1070, Neustiftgasse 98
Ulrike Heppner	pVS 1100, Quellenstr. 87-89
Ruth Gazzia	NMS 1100, Grundäckergasse 14
Andrea Schmid-Liptay	VS 1100, Grundäckergasse 14
Bettina Greilinger	OVS 1110, Herderplatz 1
Claudia Hexel	OVS 1110, Svetelskygasse 4-6
Regina Lottes	NMS 1110, Rzehakgasse 7
Rebecca Mair	NMS 1110, Svetelskystraße 4-6
Gabriele Simonic	VS 1110, Hoefftgasse 7
Barbara Neubauer	VS 1120, Längenfeldgasse 13-15
Edina Tokic	NMS 1120, Am Schöpfwerk 27
Daniela Lendl	OVS 1140, Hadersdorfer Hauptstr. 70
Caroline Thaller	NMS 1140, Toricelligasse 50/II
Michael Vallant	GTVS 1150, Reichsapfelgasse 30
Harald Swoboda	ONMS 1160, Koppstraße 100/I
Bettina El-Ansari-Girakhoo	GTVS 1170, Halirschgasse 25
Claudia Achleitner	VS 1180 Cottagegasse 17
Matthias Hammer	ONMS 1210, Aderklaaer Straße 2
Kathrin Zivny-Mohler	NMS 1210, Pastorstraße 29
Tanja Dolezal	GTVS 1230, Breitenfurterstr. 235
Martina Haspel-Praxmarer	VS 1230, Carlberggasse 72
Nadine Heinschink	pVS 1230, Maurer-Lange-G. 115

All jenen, die diese Verantwortung bis zur Ausschreibung bzw. endgültigen Bestellung übernommen haben, wünschen wir für die Monate viel Freude an der Tätigkeit und ein gutes Gelingen.

Für die Wien Wahl am 11. Oktober möchte ich Sie/ euch alle um zahlreiche Beteiligung ersuchen. Es wäre aus meiner Sicht in unserem großen Bereich der 14.000 Pflichtschul- bzw. LandeslehrerInnen sehr wichtig, dass nach Jahrzehnten der monocoloren Bildungspolitik einmal frischer Wind kommen würde. Mir ist schon klar, dass nicht jede Neuerung gut ist.

Wenn man allerdings z.B. die aktuelle Umsetzung der Herausforderungen um Corona an unseren Landes- schulen betrachtet, wäre es sicher begrüßenswert, wenn unter anderem das Wiener Gesundheitsressort und das Wiener Bildungsressort jeweils eine neue Ressortleitung bekommen würden.

Ich wünsche uns allen viel Kraft für die kommenden Monate und freue mich persönlich sehr auf Normalität.

Ihr
Stephan Maresch



göd.fcg

**Kolleginnen und
Kollegen stärken.
Verantwortung
leben.**

www.goedfcg.at

GÖD Vorteil



Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert. Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



ES ZAHLT SICH AUS GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist eine überparteiliche Berufsvereinigung der ArbeitnehmerInnen und gliedert sich in einzelne Fachgewerkschaften. Eine dieser Fachgewerkschaften ist die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Die GÖD ist mit über 250.000 Mitgliedern die zweitstärkste Fachgewerkschaft des ÖGB. Zweck der Gewerkschaft ist die Vertretung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen ihrer Mitglieder. Die GÖD ist in berufsspezifische Bereiche eingeteilt. Einer dieser Bereiche (Gewerkschaft APS) vertritt die Interessen der österreichischen Pflichtschullehrpersonen.

Die Mitgliedschaft bei der GÖD ist

- » Überparteilich - Mitgliedschaft hängt nicht von einem Parteibuch ab
- » Überbetrieblich - Einflussbereiche enden nicht an Bezirks- oder Landesgrenzen
- » Freiwillige Mitgliedschaft
- » Nicht kostenlos – Die GÖD finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge. Der Bruttomitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1% des Bruttogehalts, höchstens 26,93 € (2020). Der Beitrag ist steuerlich voll absetzbar. Daher macht der monatliche Gewerkschaftsbeitrag netto höchstens ca. 16 € aus.
- » Anerkannter Verhandlungspartner der Regierung bei allen Verhandlungen das Dienst- und Besoldungsrecht betreffend z.B. bei Gehaltsverhandlungen, oder Mitsprache bei Sozialgesetzen und sozialen Einrichtungen: z.B. Mutterschutz, Karenz, Krankenstände, Pensionen

Serviceleistungen der GÖD (siehe auch: www.goed.at)

- » Persönliche kostenlose Beratung in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten
- » Unentgeltlicher Rechtsschutz im dienstlichen Bereich
- » Der Rechtsschutz erstreckt sich über die Rechtsbe-

ratung, die Durchführung von Interventionen und die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden (für dienstliche Angelegenheiten)

- » Beratung über Karenz- und Teilzeitbeschäftigung
- » Regelmäßige Informationen durch gewerkschaftliche Medien
- » Soziale Betreuung und Unterstützung: Trifft ein Mitglied ein unvorhergesehener Notstand oder eine außergewöhnliche Belastung (z.B. ein Krankheitsfall in der Familie, ein Todesfall, ein Elementarereignis), dann hilft die Gewerkschaft mit einer Geldaushilfe
- » Familienunterstützung
- » Bildungsförderung
- » Solidaritätsversicherung (ÖGB): Invaliditätsversicherung, Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen, Begräbniskostenbeitragsversicherung, Ablebensrisikoversicherung, Spitalgeldversicherung
- » Günstige Winter- und Sommerurlaubsquartiere
- » Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben – sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote
- » Unter www.goedvorteile.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online-Anbieter gegliedert. Auch die Zim-
merbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Wenn Sie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst beitreten wollen, finden Sie unter nebenstehendem QR-Code oder unter www.goed.at das Anmeldeformular. Senden Sie dieses dann an

Mag. Johannes Idinger
GÖD – APS
Schenkenstraße 4/5.Stock
1010 Wien

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, mailen Sie bitte an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at





Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Ein ganz normaler Schulanfang???

Der Schulanfang 2019/20 war dank der Neuerungen der „Schulautonomie“ ganz ein spezieller: Es änderten sich Zuständigkeiten, es fehlte an vielem – vor allem an konkreten Ansprechpartnern und klaren Strukturen. Viele DirektorInnen stammten mit einem immensen Kraftaufwand die Fülle an Herausforderungen und dachten sich: Es kann nicht mehr schlimmer kommen!

Doch dann kam der Schulanfang 2020/21. Die Postfächer der DirektorInnen wurden geflutet von Mails aus dem Bundesministerium, den verschiedensten Abteilungen der Bildungsdirektion, der MA56, der Gesundheitsbehörde... Darunter Richtlinien, Empfehlungen, Erlässe, Erläuterungen, FAQs, Folder, Presseunterlagen, Handbücher, ...

Es gab Informationen zur Schul-Corona-Ampel (die - als es ernst wurde - gleich wieder von der Corona-Ampel entkoppelt wurde), zum Corona-Krisenteam, zum Schulstart, zu den Hygienevorschriften, es gab Elternbriefvordrucke, einen Leitfaden für Konferenzen in Corona-Zeiten und vieles mehr. Es gab Infos zur geplanten Umstellung auf Office 365, zu Neuerungen in Wision (darunter zusätzliche verpflichtende Arbeiten), zum Distance-Learning, zum Präsenzunterricht, ... Der Drucker benötigte das Papier kiloweise - und die DirektorInnen stöhnten zum ersten Mal leise.

Dann kam er, der Schulbeginn! Viele Schulen hatten sich vorbildlich auf die Corona-Bestimmungen vorbereitet, jedoch noch nicht genug Lehrpersonal. Manche Schulen hatten zwar Lehrpersonal, aber keine MentorInnen. Und auch einige andere Probleme vom Vorjahresschulbeginn kamen wieder zum Vorschein. Knapp zwei Wochen nach Schulbeginn wurde ein Erlass nachgeliefert: „Lehrpersonaleinsatz 2020/21“. Dieser Erlass kam nicht nur spät, sondern warf auch mehr Fragen auf, als er beantwortete und stellte die Planung so mancher Schule auf den Kopf. Es wurde deswegen auch eine

Ergänzung zum Erlass angekündigt.

Jedoch ging es am 1. Schultag an so mancher Schule auch schon los mit den ersten Corona-Verdachtsfällen. Das bedeutet eine Menge zusätzlicher Verwaltungsarbeit. Denn auch hier gibt's allerlei zu beachten: was wann an wen geschickt werden muss, es kommt ein Schreiben anonymisiert zurück, der Schulleiter muss dieses Schreiben dann wieder mit Name und Klasse versehen und an bestimmte E-Mail-Adressen schicken. Sollte aus dem Verdachtsfall ein bestätigter Verdachtsfall werden, ist wiederum ein gewisses Prozedere in Gang zu setzen! Zusätzlich zum enormen Verwaltungsaufwand (Aufzeichnungen, Formulare, Supplierpläne, ...) und den sich laufend ändernden Vorgehensweisen ist für alle an den Schulstandorten beteiligten Personen jedoch die Verunsicherung und Ungewissheit bei einem positiven Coronatest das Schlimmste! Die Schulleiter dürfen selbst in Absprache mit der Schulaufsicht nichts unternehmen und müssen auf die Anweisungen der Gesundheitsbehörde warten. Diese agiert jedoch oftmals so langsam, dass die Schulen erst kurz vor Ende der vorgesehenen Quarantänezeit aufgefordert werden, die Kontakt1-Personen in Quarantäne zu schicken!

Apropos langsam/spät: Die SchulleiterInnen bekamen das Stundenkontingent für ihre Standorte so spät wie noch nie (Mitte Juni). Es war auch noch nie so wenig. Da auf die gesetzlich festgelegte Feinsteuerung durch die SQMs verzichtet wurde, gewisse Teilkontingente erst mit der S-Zahl vom 1. Oktober berechnet werden und in der Aussendung stand: „Direkte Mails bzw. Telefonate an die MitarbeiterInnen ... können nicht berücksichtigt werden“, fiebern einige DirektorInnen dem 1. Oktober entgegen. Da stellt sich dann heraus, ob zig Stunden, die in Lehrfächerverteilung, Stundenplan und Wision investiert wurden, aufgrund fehlender Kommunikationsbereitschaft und Ansprechpartner umsonst waren und ein Neustart vonnöten ist! Ob das alles wirklich noch/schon normal ist? Der Schulanfang 2021/22 wird es zeigen!



Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen
Gesundheitsversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

**Merkur Zukunfts-
sicherung nach
§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG**

**Mit Steuerbonus einen beruhigenden
Zukunftspolster schaffen**

- die Monatsprämie von EUR 25,- ist lohnsteuerfrei
- die Veranlagung ist kapitalertragssteuerfrei
- die Kapitalauszahlung ist bei Pensionsantritt steuerfrei
- Ertragsoptimierung durch spezielle Gruppenkonditionen
- garantierter Rechnungszins und zusätzliche Gewinnbeteiligung

Unser Absprechpartner für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Martin Höflehner;
Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd;
Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MA;
Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell;
Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar,
die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt.
Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

